

**Brzoska Consult Partnerschaft
Herr Brzoska
Lilienweg 21
42799 Leichlingen**

28.11.2014

**Bebauungsplan He 27;
Containerdienst und Transportbetonanlage Fa. Hüntes;
Prognose der Zusatzbelastung durch Schallimmissionen;
Unser Gutachten Nr. 1401002_BS_Hüntes_2241-II**

Sehr geehrter Herr Brzoska,

unser oben genanntes Gutachten legt für den Containerdienst und die Transportbetonanlage der Fa. Hüntes eine Fläche von ca. 16.300 m² zugrunde. Für die von der Fa. Hüntes genutzte Fläche wurden zunächst einheitliche Emissionskontingente $L_{EK} = 62.9 / 47.9 \text{ dB(A)/m}^2$ tags / nachts festgelegt und nachträglich 2 Flächen unterschiedlicher Emissionskontingenten gebildet (13400 m² mit $L_{EK} = 62.9/47.9 \text{ dB(A)/m}^2$ und 2900 m² mit $L_{EK} = 67.9/52.9 \text{ dB(A)/m}^2$). Nunmehr liegt uns ein aktueller Entwurf des Bebauungsplans vor, wonach die von der Fa. Hüntes nutzbare Fläche insgesamt 14490 m² beträgt. Um die Unterteilung in Flächen unterschiedlicher Emissionskontingente zu erreichen schlagen wir vor, eine etwa 20 m breite und insgesamt 2110 m² große Fläche, die die Transportbetonanlage umfasst (siehe beigefügte Abbildung) mit Emissionskontingenten $L_{EK} = 69.3 / 54.3 \text{ dB(A)/m}^2$ tags / nachts zu belegen. Somit werden 2 Flächen unterschiedlicher Emissionskontingente gebildet:

	12380 m ²	mit	$L_{EK} = 63.2 / 48.2 \text{ dB(A)/m}^2$ tags / nachts
und	2110 m ²	mit	$L_{EK} = 69.3 / 54.3 \text{ dB(A)/m}^2$ tags / nachts.

Die Gesamt-Emission (immissionswirksam abgestrahlter Schallleistungspegel) bleibt dadurch gegenüber den ursprünglich größeren Flächen unverändert.

Anhand dieser Emissionskontingente errechnen sich an den gewählten Immissionsorten Mitwind-Mittelungspegel

$L_m = 50.2 / 35.2 \text{ dB(A)}$ tags / nachts am Immissionsort 1,

$L_m = 42.0 / 27.0 \text{ dB(A)}$ tags / nachts am Immissionsort 2,

$L_m = 41.8 / 26.8 \text{ dB(A)}$ tags / nachts am Immissionsort 3

und $L_m = 58.6 / 43.6 \text{ dB(A)}$ tags / nachts am Immissionsort 4.

Somit werden auch bei höheren Emissionskontingenten die an den Immissionsorten nach TA Lärm für Gewerbegeräusche geltenden Richtwerte weiterhin deutlich unterschritten:

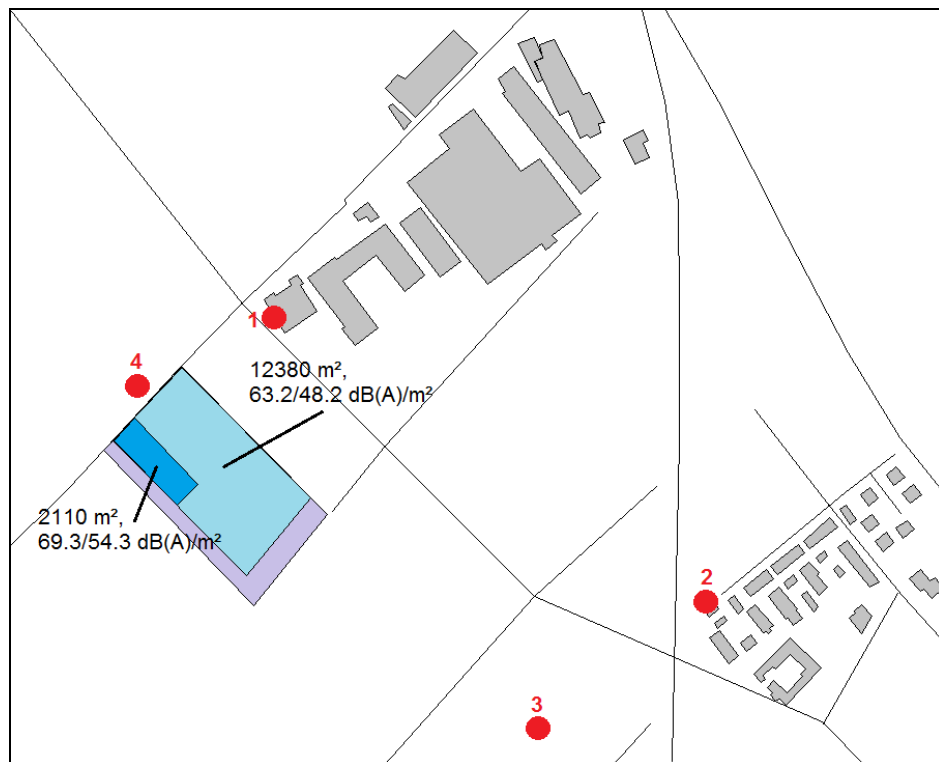


Abbildung: Flächen Fa. Hünten und Immissionsorte

Freundliche Grüße

Wesemann

Dipl.-Ing. Wesemann